



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 240-2014
Sachbearbeiterin: Dörthe Falkner
Az.: 202.010
Datum: 03.12.2014

**(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur
Veröffentlichung freigegeben**

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Finanzausschuss	öffentlich	11.12.2014		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	16.12.2014		
Rat	öffentlich	18.12.2014		

Haushaltsplanung und Haushaltssatzung 2014

Tagesordnungspunkt:

- Beschlussvorschlag:**
- a) Die in der Beratung festgestellten Haushaltsansätze, die Höhe der Kreditaufnahme und die Höhe der Steuersätze für das Haushaltsjahr 2015 werden in Form der beigefügten Haushaltssatzung und des dazugehörigen Haushaltsplanes 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2017 beschlossen.
 - b) Der Verpflichtungsermächtigung beim Budget 01-10-05 Brandschutz und Hilfeleistung in Höhe von 252.900 € wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der in der 46. KW verteilte Haushaltsplanentwurf 2015 schloss mit nachstehenden Summen:

Ergebnishaushalt-Erträge	=	14.457.200 €		
Ergebnishaushalt-Aufwendungen	=	14.457.200 €	Fehlbedarf	= 0 €
Ergebnishaushalt-außerordentl. Aufwendungen				152.000 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				13.651.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				12.670.600 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				2.798.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				5.690.600 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit			2.900.000 € (Kreditbedarf)	
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit			567.800 € (Tilgung)	

Der Rat der Stadt Visselhövede hat mit Beschluss vom 13.06.2013 festgelegt, dass die Schulden der Stadt Visselhövede innerhalb von 30 Jahren abzubauen sind. Um diesem Ziel näher zu kommen hat die Verwaltung sich bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2015 wieder das Ziel gesetzt, mindestens 200.000 € an Überschuss im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften. Dieses Ziel konnte nur erreicht werden, indem Punkt a) des Ratsbeschlusses vom 13.06.2013 (Aufwand und Auszahlungen zu senken) und Punkt b) (Erträge und Einzahlungen - insbesondere Steuern - zu erhöhen) angewandt wurde. Die angepassten Hebesätze entnehmen Sie bitte der beigefügten Haushaltssatzung.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfes gab es noch Unsicherheiten insbesondere

hinsichtlich der Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen vom Land und der zu zahlenden Kreisumlage. Es lag zu dem Zeitpunkt noch nicht der Grundbetrag je Einwohner vor, der für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen von Bedeutung ist. Für den Entwurf wurde der letzte bekannte Grundbetrag vom 25.05.2014 in Höhe von 878,54 € zzgl. einer vorsichtig geschätzten Erhöhung (2%) für die Berechnung verwendet. Mittlerweile hat das Land den vorläufigen Grundbetrag mitgeteilt. Danach kann die Stadt mit einer Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.450.100 € rechnen = 36.000 € weniger als im Entwurf eingestellt. Dadurch verringert sich allerdings auch die Kreisumlage um 16.000 €, so dass sich hier eine Verschlechterung gegenüber dem Entwurf in Höhe von insgesamt 20.000 € ergibt.

Der außerordentliche Aufwand ergibt sich aufgrund der geplanten Kasernenkonversion. Nach der aktuellen Planung entstehen für die Stadt Visselhövede durch den Kauf der Kaserne höhere Kosten, als durch den anschließenden Verkauf wieder eingenommen werden. Die Ursachen hierfür sind die anfallende Grunderwerbssteuer, Notarkosten sowie die Verrechnung der Bauleitplanungskosten. Diese Differenz zwischen Ausgabe und Einnahme stellt einen bilanziellen Verlust i. H. v. 152.000 € dar, welcher als außerordentlicher Aufwand im Haushalt verbucht werden muss.

Nach bisheriger Beratung in den Fachausschüssen und Ortsräten liegen nunmehr insgesamt folgende Änderungsvorschläge (Siehe Anlage 1) vor.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Feuerwehr hat in seiner Sitzung am 25.11.2014 beschlossen, den Kauf von vier Feuerwehrfahrzeugen auf die Jahre 2015 und 2016 zu verteilen. Daraus ergibt sich für 2015 ein Kostenanteil von 267.100 € und 2016 von 252.900 €. Die Summe in Höhe von 252.900 € ist als Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2015 zu beschließen (Beschlussvorschlag b)).

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 beschlossen, bei dem Budget 03-30-08-07 Schulgebäude Auf der Loge den Ansatz für den Einbau von Schallschutzdecken um 50 % von 27.000 € auf 13.500 € zu reduzieren. Voraussetzung für eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse ist, dass die Maßnahme mindestens ein Volumen in Höhe von 20.000 € hat. Diese Voraussetzung wäre damit in 2015 nicht gegeben und die Stadt würde somit keine Zuwendung erhalten. Von Seiten der Verwaltung wurde der Ansatz daher wieder auf 20.000 € erhöht, sodass die Stadt eine Zuwendung in Höhe von 50 % (= 10.000 €) erhält.

Es stehen noch aus Ortsrat Wittorf am 10.12.2014. Über hier evtl. noch empfohlene Veränderungen erhalten Sie dann unverzüglich entsprechende Informationen.

Nach Saldierung dieser Veränderungen errechnet sich im Gesamtergebnisplan nunmehr ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 221.200 €.

Anlagen

- Entwurf Haushaltssatzung
- Änderungsliste

Im Auftrage

Twiefel, Klaus
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister